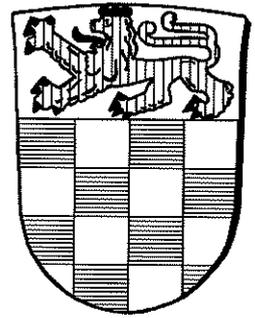


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 10.10.2019

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister

26. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 06.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2019**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.05.2019 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter: Bürgermeister

- 4** **Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin**

- 4.1.1 19/0368 Umbesetzung von Ausschüssen
FDP-Fraktion

Seite: 5 Berichterstatter/in: Dez. I

- 5** **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**

Haupt- und Finanzausschuss vom 09.10.2019

- 5.1 19/0344 Änderung des Stellenplanes
Berichterstatter: Dez. I

- 5.2 19/0352 Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Bereich des Fachbereichs 3 zur Kompensation von Überschreitungen im Bereich der freiwilligen Leistungen
Berichterstatter: Dez. III

- Haupt- und Finanzausschuss vom 30.10.2019**

- 5.3 19/0374 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren
Berichterstatter: Dez. III

- 5.4 19/0387 7. Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2020
Berichterstatter: Dez. IV
- 5.5 19/0360 7. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung
der Stadt Sankt Augustin vom 17.12.2008
Berichterstatter: Dez. IV

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 25.09.2019

- 5.6 19/0304 Aktuelle Information und Kenntnisnahme über das Verbundpro-
jekt NEILA-"Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales
Landmanagement in der Region Bonn/ Rhein-Sieg/Ahrweiler"
Berichterstatter: Dez. IV
- 5.7 19/0297 Vorstellung der aktualisierten Planung zum Bebauungsplanver-
fahren Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B sowie Erweiterung des
Geltungsbereichs des Teilbereichs B
Berichterstatter: Dez. IV

Feuer- und Zivilschutzausschuss vom 25.09.2019

- 5.8 19/0319 Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilli-
gen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin
Berichterstatter: Dez. III

**Ausschuss für Familie, Soziales,, Gleichstellung und Integra-
tion vom 29.10.2019**

- 5.9 19/0285 Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans Inklusion
Berichterstatter: Dez. III
- 6 19/0402 Änderung des Stellenplans
Berichterstatter: Dez. I

- Vorlage wird nachgereicht -

- 7** 19/0306/2 **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020/2021 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2020 bis 2022**

Berichterstatter: Dez. I

- 8** 19/0375 **Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz**

Seite: 6 Berichterstatter: Dez. III

- 9** **Anträge der Fraktionen**

- 10** **Anfragen und Mitteilungen**

- 10.1 Anfragen

- 10.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.09.2019**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 15.05.2019 gefassten Beschlüsse**
Seite: 9 Berichterstatter: Bürgermeister

- 4** **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**

Haupt- und Finanzausschuss vom 09.10.2019
- 4.1** 19/0243 Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes im Gewerbegebiet Einsteinstraße, Gemarkung Obermenden, Flur 8, Nummer 2663
Berichterstatter: Dez. I

- 5** **Anträge der Fraktionen**

- 6** **Anfragen und Mitteilungen**
- 6.1** Anfragen

- 6.2** Mitteilungen

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 15.05.2019

Öffentlicher Teil

- 19/0149** **Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 19/0125** **Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur
Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
für das für ISEK TP 3 - Karl-Gatzweiler-Platz**
- Eine Beauftragung der Bauausführung konnte bis zum aktuellen Zeit-
punkt noch nicht erfolgen.
- 19/0172** **Nachbesetzung der Position des persönlichen Stellvertreters der
ordentlichen Vertreterin der Stadt Sankt Augustin im Lärmschutz-
beirat am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar**
- Fraktion Aufbruch!**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 19/0195** **Zu Top 7 Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin**
- Fraktion Aufbruch!**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 19/0168** **Umbesetzung der Ausschüsse/Gremien**
- CDU**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 19/0201** **Ausschussumbesetzungen der SPD-Fraktion zu TOP 7 der Rats-
sitzung am 15.05.2019**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 19/0179 Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 19/0127 Änderung des Stellenplans**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 19/0098 Verkaufsoffener Sonntag 2019 anlässlich des 'Hangelarer Spektakels' - Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 19/0074 Abstimmung zur Neukonzeption des Formats "Beispiel Ehrenamt"**
- Der Beschluss wurde entsprechend umgesetzt. Die Veranstaltung Beispiel Ehrenamt wird nach bisherigem Format nicht weitergeführt. Die Neukonzeption in Abstimmung mit Fraktionsvertretungen ist derzeit in Bearbeitung.
- 19/0153 Offenlage des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/8 „An der Alten Heerstraße“**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 19/0084 Anpassung der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/2020**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
Die Nachzahlung der Landesmittel wurde in voller Höhe an die OGS-Träger weitergeleitet. Die Elternbeiträge wurden zum Schuljahr 2019/2020 einmalig nicht erhöht. Seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 wird pro OGS-Platz eine Pauschale i. H. v. 2.570,- € an die OGS-Träger gezahlt.
- 19/0108 Bewerbungsabsichten der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis am Schulversuch Talentschule zum Schuljahr 2020/21**
- Der Beschluss wurde in der Weise umgesetzt, dass die Bewerbung zur Teilnahme am Schulversuch Talentschule am 11.09.2019 fristgerecht bei dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW eingereicht wurde. Der entsprechende Beschluss der Schulkonferenz der GHS Niederpleis soll am 29.10.19 gefasst werden.

- 19/0091** **Anpassung des Raumprogramms für das Rhein-Sieg-Gymnasium im Hinblick auf die Einführung von G 9**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren. Eine ausführliche Sachstandsmitteilung erfolgt im kommenden Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 07.11.2019 sowie in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.12.2019 (DS-Nr. 19/0378).
- 19/0015** **Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 19/0147** **Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Sankt Augustin**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 19/0180** **ADV Prüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW a.F. – Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren.
Der Kreistag des Rhein-Sieg Kreises hat am 4.7.19 der Aufhebung zugestimmt.
Die Aufhebungsvereinbarung wurde von den Verwaltungsspitzen unterschrieben (Landrat am 5.7.19, BM am 15.7.19).
Die Anzeige an die Bezirksregierung ist durch den Rhein-Sieg Kreis erfolgt mit Schreiben vom 9.8.19.
Die Bekanntmachung der Aufhebung erfolgte am 26.8.19 im Amtsblatt für die Bezirksregierung und damit wird die Aufhebung am Folgetag wirksam.
Die Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin ist am 2.10.19 erfolgt.
- 19/0141** **Wahl eines Ratsmitgliedes und seines persönlichen Stellvertreters für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 19/0155** **Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin zum Stichtag 31.12.2015**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.

19/0188 Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Es wird beschlussgemäß verfahren.

**19/0164 ZABA Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Bau-
maßnahme Errichtung einer Anlage zur Prozesswasserbehandlung**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**19/0183 Zustimmung zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen
Mitteln für die Grünunterhaltung sowie im Bereich öffentliche Ge-
wässer, Hochwasserschutz**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**19/0115 Vorfahrt für KiTa-Neubau - Standorte für Vorlaufeinrichtungen zü-
gig prüfen**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

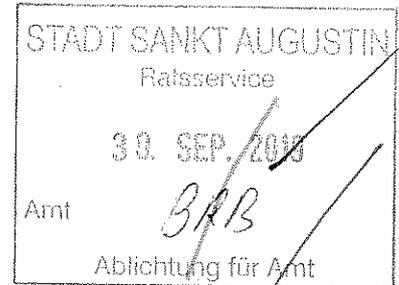
Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 30.09.2019 vB



Antrag

Datum: 30.09.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0368

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

06.11.2019

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung von Ausschüssen

Ausschuss	Streiche Mitglied	Setze Mitglied
Wahlausschuss	Wolfgang E. Züll	Stefanie Jung

gez. Stefanie Jung

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 08.10.2019

Drucksache Nr.: 19/0375

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	06.11.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 230.000,00 € bei dem Kostenträger 05-04-01 (Unterhaltsvorschussleistungen), auf dem Sachkonto 533910 (Leistungen nach dem UVG) gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zu.
2. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen in Höhe von 180.000 € bei Kostenträger 06-03-03 (Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen), Sachkonto 523801 (Erstattungen an übrige Bereiche) sowie durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei Kostenträger 05-04-01 (Unterhaltsvorschussleistungen) und Sachkonto 448108 (Erstattungen vom Land nach UVG).

Sachverhalt / Begründung:

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 geändert. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können Kinder ohne zeitliche Einschränkungen Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass Kinder ab dem 12. Lebensjahr nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der allein-erziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600,00 € verdient.

Infolge dieser Gesetzesänderung zeichneten sich bei den Unterhaltsvorschusskassen frühzeitig Kapazitätsengpässe ab. Zu diesem Zweck wurden zwischen den zuständigen Bundesministerien und den für das Unterhaltsvorschussgesetz zuständigen Landesministern Hinweise zur Umsetzung des Ausbaus des Unterhaltsvorschusses abgestimmt. Auf dieser Grundlage wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung auf örtlicher Ebene mit dem Jobcenter Rhein-Sieg getroffen. Demnach gewährte das Jobcenter weiterhin Leistun-

gen in voller Höhe für die Leistungsempfänger, die aufgrund der Gesetzesnovellierung Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben. Das Jobcenter stellte in diesen Fällen einen entsprechenden Erstattungsanspruch in Höhe des Unterhaltsvorschusses. Hierdurch wurde der Unterhaltsvorschusskasse die Möglichkeit gegeben, den Fokus auf die Abarbeitung der Anträge zu richten, wo der leistungsberechtigte Elternteil einer beruflichen Tätigkeit nachging.

Hinzu kamen in der Unterhaltsvorschusskasse Sankt Augustin in den Jahren 2017, 2018 und 2019 erhebliche personelle Vakanzen, die aufgrund des allgemein bekannten Fachkräftemangels nicht zeitnah beseitigt werden konnten.

Um Nachteile für Kinder von Alleinerziehenden zu vermeiden, wurden prioritär die Anträge auf Unterhaltsvorschuss abgearbeitet, in denen das Jobcenter keine Leistungen nach dem SGB II gewährt. In den anderen Fällen gewährte das Jobcenter weiterhin in voller Höhe die Leistungen nach dem SGB II. Zugleich stellte das Jobcenter in diesen Fällen einen Erstattungsanspruch.

Nachdem die personellen Vakanzen in der Zwischenzeit geschlossen werden konnten, können nun sukzessive auch die Erstattungsansprüche des Jobcenters abschließend bearbeitet werden. Dieser besteht zum Teil rückwirkend ab dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum 01.07.2017.

Für das Jahr 2019 stehen Finanzmittel in Höhe von 1.230.000,00 € für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Verfügung.

Aufgrund der sukzessiven Abarbeitung der Rückstände reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel für 2019 nicht aus.

Insgesamt werden bis zum Jahresende 2019 voraussichtlich zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 230.000,00 € benötigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zahlung von Erstattungsansprüchen ans Jobcenter in bereits bewilligten Fällen	42.580,00 €
Rückstandssachbearbeitung	179.940,00 €
Neufälle Oktober bis Dezember 2019	7.480,00 €
Summe	230.000,00 €

Im Jahr 2019 wurden vermehrt Rückstände im Bereich UVG abgearbeitet. Bis Ende des Jahres wird die Bearbeitung von noch ca. 40 Rückstandsfällen prognostiziert. Für die Rückstandssachbearbeitung ist ein Finanzvolumen von 179.940,00 €, notwendig.

Zudem sind noch Nachzahlungen in bereits bewilligten Fällen in Höhe von 42.580,00 € an das Jobcenter zu tätigen.

Zusätzlich werden schätzungsweise in den Monaten Oktober-Dezember 2019 ca. 25 Neufälle eingehen, in denen in ca. 18 Fällen eine Bewilligung erfolgt. Für diese Neufälle wird nochmal zusätzlich ein Finanzvolumen von 7.480,00 € benötigt.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand und Minderauszahlung in Höhe von 180.000 € bei Kostenträger 06-03-03 (Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen), Sachkonto 523801 (Erstattungen an übrige Bereiche), da im Haushaltsjahr 2019 weniger Inobhutnahmen erfolgt sind als prognostiziert wurden. Zusätzlich erfolgt die Deckung durch Mehrertrag und Mehreinzahlung bei Kostenträger 05-04-01 (Unterhaltsvorschussleistungen) und Sachkonto 448108 (Erstattungen vom Land nach UVG), da 70% der Leistungen nach dem UVG vom Land (Aufwendungen) erstattet werden. Aufgrund der erhöhten Auszahlungen im Bereich UVG kommt es zu erhöhten Erstattungen vom Land.

Von den Mehrausgaben in Höhe von 230.00,00 € erhält die Stadt Sankt Augustin ebenfalls eine Rückerstattung in Höhe von 70%.


Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 15.05.2019

Nicht öffentlicher Teil

**19/0111 Verkauf eines Grundstückes an den Erbbauberechtigten aufgrund
des vereinbarten Ankaufsrechts**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**19/0131 Gesellschafterwechsel in der EVG und Weiterentwicklung der Ge-
sellschaft zur Stadtwerke Sankt Augustin GmbH**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**19/0097 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags über Erschließungsan-
lagen (§ 11 BauGB) für den Bebauungsplan 516 (1. Änderung)
"Bonner Straße", in Sankt Augustin-Mülldorf, Bonner Straße /
Südstraße**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**19/0154 Auftragsvergabe zur Durchführung des Schülerspezialverkehrs für
das Schuljahr 2019/2020 als Rahmenvertrag, mit der Möglichkeit
der Vertragsverlängerung um ein weiteres Schuljahr**

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Der Auftrag zur Durchführung
des Schülerspezialverkehrs wurde vergeben.